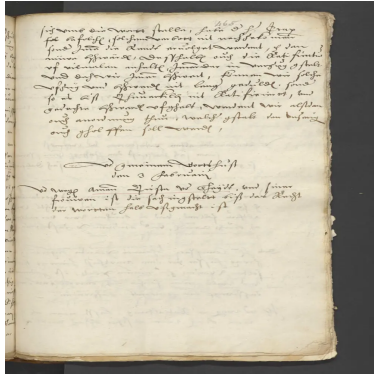


Objekte / Dokumente

AB IV 01/007.54 - Verhandlungen des Gotteshausbunds vom 3.–5. Februar 1598 (03.02.1598 - 05.02.1598)

AB IV 01/007.54



Allgemein

Titel / Bezeichnung	Verhandlungen des Gotteshausbunds vom 3.–5. Februar 1598
Datum	03.02.1598 - 05.02.1598
Bemerkung zur Datierung	Kalender: alter Stil
Verzeichnungsstufe	Einzelstück
Institution	Staatsarchiv Graubünden

Beschreibung

Sprachen	Deutsch
Form und Inhalt	3.2. - Rechtsstillstand im Streitfall von Ammann Christian NN von Scheid gegen seine Ehefrau (465) 5.2. - Zwischen Hauptmann Hans Travers und den Nachbarn von Tomils, Paspels und anderen Dörfern wird ein Rechtstag in Chur angesetzt. (471) Ausserdem soll Hauptmann Hans Travers im Streit mit dem Stift Chur den Zins bezahlen, ansonsten ein weiterer Rechtstag in Chur angesetzt würde (471) - Der Schuldenstreit zwischen Vicari Andreas von Salis-Malans und Stift Chur wird geregelt (471) - Rechtsöffnung im Streit zwischen den Erben von Oberst NN von Schauenstein und Christian Burtscher (471) - Die Nachbarschaften im Unterengadin sollen Hauptmann NN von Ramosch das geliehene Geld für die Komission nach Nauders zurückzahlen, ansonsten ein Rechtstag einberufen wird (472) - Ausschreiben: 1. Ob man – "dieweil an husblunder im predigerkloster vast abgangen" – die Schülerzahl verringern und anstatt der zwei von jedem Hochgericht nur einen Knaben hinschicken wolle, der dann das Salär beider geniessen solle. 2. Ob man jedem, der seine Kinder in die Schule schickt, freistellen wolle, dieselben entweder dem Predigervogt oder Privatpersonen an die Kost zu verdingen (472) - Wahl der sog. Siegler (472)
Kategorie	Schriftgut
Art	Papier

Provenienz und Erhaltung

Standort	Staatsarchiv Graubünden
Provenienz	Freistaat Gemeiner Drei Bünde

Weitere Informationen

Signatur / Identifikationsnummer	AB IV 01/007.54
Quelle	Archivdatenbank des Staatsarchiv Graubünden: https://staatsarchiv-findsystem.gr.ch/home/#!/content/b0e94db1d7ec4515a845df9470e9188a

Rechte und Zugang

Benutzbarkeit	FreiEinsehbar
Reproduktionsart	Benutzungskopie/Sicherheitskopie: Digitalisat
Schutzfrist	0 Jahre (Frei zugänglich)
Schutzfrist Ende	07.02.1598
Nutzungsrechte	Gemeinfrei
